**LANDTAG RHEINLAND-PFALZ**
**14. Wahlperiode**

**Drucksache 14/1665**
28. 11. 2002

# Antrag*)

**der Fraktionen der SPD, CDU und FDP**

## Einsetzung einer Enquete-Kommission „Zukunft der Arbeit – Schaffung und Erhalt von Arbeit und Arbeitsplätzen in Rheinland-Pfalz im neuen Jahrhundert“

I. Zur Untersuchung der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt in der sich wandelnden Gesellschaft des 21. Jahrhunderts wird gemäß § 90 der Geschäftsordnung des Landtags eine Enquete-Kommission eingesetzt.
Die Enquete-Kommission (§ 90 GOLT) besteht aus neun Mitgliedern und sechs ständigen Ersatzmitgliedern, die dem Landtag angehören, sowie aus sechs weiteren Mitgliedern.

II. Aufgabe der Enquete-Kommission ist es, anhand der genannten Kriterien eine umfassende Bestandsaufnahme vorzunehmen und Lösungsvorschläge im Hinblick auf arbeitsmarkt-, wirtschafts-, sozial- und hochschulpolitische Maßnahmen in Rheinland-Pfalz vorzulegen.

Die Enquete- Kommission soll insbesondere

1. im Bereich von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit den aktuellen Sachstand in Rheinland-Pfalz ermitteln und die Entwicklungen bewerten;
2. aufgrund der bisherigen Erfahrungen auch in vergleichbaren Regionen (Benchmarking), der Zugrundelegung geeigneter Parameter und der Einbeziehung der demographischen Entwicklung, des technologischen, ökologischen und strukturellen Wandels Prognosen für die künftige Entwicklung in Rheinland-Pfalz und seiner Rolle im regionalen und globalen Wettbewerb vorlegen;
3. die Kosten des Faktors Arbeit in gesamtbetrieblichen Kostenstrukturen bewerten, die Lohnzusatzkosten analysieren und Chancen für den Arbeitsmarkt durch deren Reduzierung aufzeigen;
4. im Bereich der Bildung prüfen, wie sich schulische Bildung und Weiterbildung sowie berufsbegleitende und berufliche Qualifizierungen auch aufgrund betrieblicher Initiativen zur Weiterbildung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf die Kultur der Selbstständigkeit und die Beschäftigungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Einzelnen und damit die Beschäftigungssituation auswirken;
5. für den Hochschulbereich prüfen, inwieweit ein Technologietransfer stattfindet und in welchem Umfang Unternehmensgründungen aus den Hochschulen heraus erfolgen und aufgrund dieser Erfahrungen Vorschläge für die künftige Ausgestaltung vorlegen;
6. prüfen, wie und wodurch die Bereitschaft zur Selbstständigkeit und die Bereitschaft zur Übernahme von Betrieben und Unternehmensnachfolgen gerade auch bei jüngeren Menschen gefördert werden kann;

*) Dieser Antrag tritt an die Stelle des Antrags – Drucksache 14/1634 –.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 29. November 2002

7. prüfen, inwieweit geschlechtsspezifische Unterschiede abgebaut, die Chancengleichheit von Frauen auf dem Arbeitsmarkt hergestellt, die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit verbessert und der Anteil von Frauen in leitenden Funktionen verbessert werden können;

8. prüfen, ob und wie sozialhilferechtliche Regelungen und Leistungen der Arbeitslosenversicherung die Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme insbesondere im Bereich niedriger Löhne und Gehälter beeinflussen und wie ein attraktiver Beschäftigungssektor für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit geringer Qualifikation entstehen kann;

9. Erfahrungen, Möglichkeiten und Auswirkungen von Arbeitsumverteilung bewerten und insbesondere prüfen, inwieweit die bekannten und neue flexible Beschäftigungsformen (z. B. befristete Arbeitsverträge, Zeitarbeit, flexible Arbeitszeiten, Telearbeit) zur Schaffung von Arbeitsplätzen führen und ob durch zu starre und beschäftigungshemmende gesetzliche Regelungen die Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze behindert wird;

10. prüfen, wie Gründungen im sozialen Dienstleistungsbereich gefördert und das Angebot im Lande weiterentwickelt werden kann;

11. den Einfluss der Fülle von administrativen und gesetzlichen Regelungen auf Unternehmensgründungen, die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen prüfen und Schritte zur Vereinfachung und Deregulierung aufzeigen bzw. Vorschläge unterbreiten, wie durch Beratung Überforderungen Einzelner ausgeglichen werden können;

12. bisherige Arbeits- und Wirtschaftsförderungsmaßnahmen auch unter Berücksichtigung europäischer Förderprogramme, zielgruppenspezifischer Integrationsprogramme und betriebsbezogener Maßnahmen evaluieren; in diesem Zusammenhang soll auch die Rolle des Staates als Arbeitgeber mit seinen Auswirkungen auf die in Konkurrenz stehenden privatwirtschaftlichen Strukturen und unter Berücksichtigung der Effizienz des Einsatzes von Steuermitteln untersucht werden;

13. im Bereich des Steuer-, Handels- und Umwelt-, wie auch des Arbeits-, Tarif- und Sozialrechts prüfen, wie sich mögliche Änderungen und der Abbau von Hemmnissen auf den Bestand und den Ausbau zukunftssicherer Arbeitsplätze insbesondere auf die spezifischen Erfolgsbedingungen kleiner und mittlerer Unternehmen auswirken und dem Bedürfnis der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Arbeitsplatzchancen und Arbeitsplatzsicherheit gerecht werden; darüber hinaus sollen Fragen des Tarifrechts (Flexibilisierung der Flächentarifverträge, Günstigkeitsprinzip) auf ihre arbeitsplatzfördernde Wirkung untersucht werden;

14. prüfen, durch welche Maßnahmen die Eigenkapitalausstattung insbesondere der kleinen und mittelständischen Unternehmen verbessert werden kann, um so die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen;

15. im Bereich der betrieblichen Mitbestimmung unter Berücksichtigung der Kosten prüfen, wie hier im Interesse schneller betrieblicher Entscheidungen und unter Berücksichtigung spezifischer betrieblicher Belange zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit flexible Lösungen sowie Verbesserungen der Vorschriften bei Mitbestimmung und Mitwirkung der Partner mit Blick auf arbeitsplatzsichernde Maßnahmen und den Ausbau zukunftsfähiger Arbeitsplätze erreicht werden können;

16. die Vorschläge der Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (sog. Hartz-Kommission) im Hinblick auf Rheinland-Pfalz prüfen.

III. Vor dem Hintergrund dieses Untersuchungsauftrages soll die Enquete-Kommission untersuchen und Empfehlungen vorbereiten,

a) welche Maßnahmen in Rheinland-Pfalz erforderlich sind und

b) welche politischen Initiativen das Land ergreifen sollte,

damit

1. die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen gestärkt wird und dadurch vorhandene Arbeitsplätze gesichert und weitere qualifizierte Arbeitsplätze geschaffen werden, indem
   - die Existenzgrundlage mittelständischer Unternehmen vor dem Hintergrund geringer Eigenkapitalausstattung, einer veränderten Kreditvergabe durch Banken und Sparkassen und der steuerrechtlichen Bestimmungen auf eine zukunftssichere Basis gestellt wird,
   - die Wirtschaftsförderung vor dem Hintergrund knapper werdender Haushaltsmittel wirksamer, übersichtlicher und zielgerichteter strukturiert wird,
   - die Bereitschaft und Fähigkeit qualifizierter junger Menschen zur Selbstständigkeit und zur Gründung eigener oder Übernahme bestehender Unternehmen und Betriebe gestärkt wird,
   - Arbeitsqualifikation, Arbeitsmotivation und Arbeitsbereitschaft sowie Bereitschaft zur Mitverantwortung auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und verlängerter Lebensarbeitszeiten den Erfordernissen der mittelständischen Wirtschaft entsprechend weiterentwickelt werden;
2. die Rahmenbedingungen für mehr Arbeit und Beschäftigung in Rheinland-Pfalz wirksam verbessert werden, indem
   - das Arbeits- und Tarifrecht so flexibel gestaltet wird, dass es den spezifischen Arbeits- und Erfolgsbedingungen kleiner und mittlerer Unternehmen auf der einen Seite und dem Bedürfnis der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Arbeitsplatzchancen und Arbeitsplatzsicherheit auf der anderen Seite gerecht wird,
   - die Voraussetzungen für eine Vereinbarkeit von häuslicher Familienarbeit und außerhäuslicher Erwerbsarbeit tatsächlich gegeben sind,
   - Arbeitsverwaltung und Arbeitsförderung effektiver an den besonderen Bedürfnissen der mittelständischen Wirtschaft orientiert werden,
   - die Beiträge zu den sozialen Sicherungssystemen – und die damit im Zusammenhang stehenden Lohnzusatzkosten – in einem Rahmen gehalten werden, der Beschäftigungsabbau verhindert und neue Beschäftigung möglich macht.

IV. Die Kommission wird gebeten, dem Landtag nach Abschluss ihrer Arbeiten über die Ergebnisse zu berichten, diese zu bewerten und etwaige Konsequenzen für Bundes- und Landesgesetzgebung sowie die Gesellschaft darzustellen. Sie kann zu einzelnen Fragen Zwischenberichte erstatten.

| Für die Fraktion der SPD: | Für die Fraktion der CDU: | Für die Fraktion der FDP: |
|---|---|---|
| Jochen Hartloff | Herbert Jullien | Werner Kuhn |